

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2017

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 13.12.2017, 17:00 Uhr
2. Offenlegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 für den Bereich Herderstraße/ Auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtmarketing Hilden GmbH

3. Jahresabschluss der Stadtmarketing Hilden GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Öffentliche Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH

4. Jahresabschluss 2016 der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH

Öffentliche Bekanntmachung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

5. Jahresabschluss 2016 der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

Öffentliche Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

6. Jahresabschluss 2016 der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

Öffentliche Bekanntmachung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

7. Jahresabschluss 2016 der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

8. Lieferung von Betonplatten, Betonpflaster und Betonborden (VOL/A)

Jahrgang 24

Nummer 24-2017

Datum 04.12.2017

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2017

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			22.		17.		12.			11.		13.
Haupt- und Finanzausschuss			08.			28.			27.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		16.				14.					15.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	12.	22.			11.						16.	
Integrationsrat		09.									16.	
Jugendhilfeausschuss		22.				22.					22.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		13.										
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				03.							13.	
Schul- und Sportausschuss	12.	08.					05.				23.	
Sozialausschuss		16.				26.					27.	
Stadtentwicklungsausschuss		01.+15.		05.		21.			20.		08.	06.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		08.			10.					18.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden. Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 13.12.2017, 17:00 Uhr

Einladung zur 24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 13.12.2017, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden.

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 3.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

- 3.2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden Stand November 2017 WP 14-20 SV 01/077
- 3.3 Externe Ausschreibung der Stelle Kämmerer und Leiter Amt für Finanzservice WP 14-20 SV 10/046
- 3.4 Aufhebung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 WP 14-20 SV 37/005
- 3.5 Glücksspielrechtliche Erlaubnisse für Spielhallen WP 14-20 SV 32/021
- 3.6 Einführung der digitalen Gremienarbeit WP 14-20 SV 01/084/1
- 4 Anträge
- 4.1 Erstellung eines Konzeptes zur Förderung von Wohneigentum Antrag der AfD-Fraktion vom 21.6.2017 WP 14-20 SV 61/147
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
- 5.1 Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Hilden: Beschluss des Konzeptes als verbindliche Leitlinie bei Standortentscheidungen WP 14-20 SV 61/148
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 263 für die Grundstücke Schützenstraße 41 und 43: Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange Umstellung auf ein Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a Bau-gesetzbuch Offenlagebeschluss WP 14-20 SV 61/154
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 165, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gabelung / Kirchhofstraße:
1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss WP 14-20 SV 61/166
- 5.4 2. Ausbauprogramm "barrierefreie Bushaltestellen" WP 14-20 SV 66/088
- 5.5 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: Projekt D3 Verfügungsfonds - Wiederbesetzung von Plätzen im Verfügungsfondsbeirat WP 14-20 SV 61/160
- 5.6 Landesinitiative StadtUmland.NRW: Teilnahme der Stadt Hilden an der Kooperation "Zwischen Rhein und Wupper: zusammen - wachsen" Verstetigung der Kooperation WP 14-20 SV 61/161
- 5.7 Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach 2019 an eine Gruppe von Verkehrsunternehmen WP 14-20 SV 61/162
- 5.8 Sternenkinderfeld WP 14-20 SV 68/042
- 6 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses
- 6.1 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung WP 14-20 SV 14/027

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 11 | Befangenheitserklärungen | |
| 12 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 13 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 14 | Wasserversorgungskonzept 2017 der Stadt Hilden | WP 14-20 SV 66/101 |
| 15 | Neue Kontrakte mit dem diakonischen Werk Hilden -
jetzt: Diakonie im Kirchenkreis Mettmann | WP 14-20 SV 51/169 |

Hilden, 04.12.2017
Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

2. Offenlegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 für den Bereich Herderstraße/ Auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 11.10.2017 die öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S.2808), beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- die Herderstraße im Osten,
- die Südgrenze des Flurstückes 922 im Norden,
- die Ostgrenze des Flurstückes 1329 im Westen, ebenso im Westen durch die Südgrenzen der Flurstücke 607 und 559, die Westgrenzen der Flurstücke 866, 867, 1503, 1032 und die Hans-Sachs-Straße,
- die Südgrenzen der Flurstücke 1359, 1311, 1495, 827, 958, die Westgrenzen der Flurstücke 1446, 1445, 1220, 1221, 441, 1663 sowie die Südgrenzen der Flurstücke 1663 und 1635, die Westgrenzen der Flurstücke 1610 und 1500, die Südgrenzen der Flurstücke 1500 und 1501 im Süden.

Alle Flurstücke liegen in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 sollen die nicht mehr zeitgemäßen Inhalte des Bebauungsplanes als Grundlage für planerische Entscheidungen entfallen. Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 29.08.2017 zugrunde.

Der oben genannte Bebauungsplan liegt daher einschließlich Begründung

in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

In der Begründung (Entwurf) zur Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 werden in Teil B die Planinhalte sowie die Umweltbelange hinsichtlich folgender stichpunktartig aufgeführter Themen behandelt:

- Schutzgut Mensch (*Verkehr, Feinstaub, Lärm, Mangel an Grünflächen*)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (*Auswirkung der Aufhebung auf Fauna und Flora*)
- Schutzgut Luft und Klima (*Beschreibung der heutigen Situation, Auswirkung der Aufhebung*)
- Schutzgut Landschaft/Stadtbild (*Beschreibung des Standortes; Auswirkung der Aufhebung*)
- Schutzgut Boden (*Hinweis auf Altlastenverdachtsflächen im Altlastenkataster des Kreises Mettmann*)
- Schutzgut Wasser (*Aussagen zu Gewässern, Hochwassergefährdung und Entwässerung im Plangebiet; Auswirkung der Aufhebung*)
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (*Untersuchung im Hinblick auf das Vorhandensein von schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern*)
- *Prognose zur Entwicklung der Fläche nach Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt.*

Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in die Begründung aufgenommen worden und auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt oder im Internet über den unten stehenden Pfad unter „Sitzungsvorlagen -> Offenlagebeschluss (SV 61/152) einsehbar.

Während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde folgende umweltbezogene Stellungnahme eingereicht:

- Kreis Mettmann (Informationen zur Lage der Altlasten im Plangebiet und Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zum Plangebiet)

Aus der umweltbezogenen Stellungnahme ergeben sich keine Bedenken hinsichtlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter www.hilden.de/bplanverfahren => Hilden-Nord => 105 (AH) eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/ Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 23.11.2017

Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.11.2017

Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtmarketing Hilden GmbH

3. Jahresabschluss der Stadtmarketing Hilden GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH hat in ihrer Sitzung am 29.11.2017 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 304.716,10 Euro festgestellt.

Der entstandene Jahresfehlbetrag wird, gemäß Gesellschaftsvertrag, aus der Kapitalrücklage/ Festbetrageeinlage finanziert.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Oestreich, B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtmarketing Hilden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 10.10.2017
B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Oestreich
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht im Büro der Stadtmarketing Hilden GmbH, Mittelstr. 41, 40721 Hilden, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 01.12.2017
Stadtmarketing Hilden GmbH
Volker Hillebrand
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH

4. Jahresabschluss 2016 der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH hat am 20.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.962.819,56 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von 620.210,29 € wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Hilden GmbH übernommen.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG WPG hat am 20.04.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2016 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 20.11.2017
Verkehrsgesellschaft Hilden mbH
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

5. Jahresabschluss 2016 der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

Der Aufsichtsrat der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH hat am 19.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 20.286.435,07 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 241.080,67 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly AG (vormals Baker Tilly Roelfs AG) hat am 23.05.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2016 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 23.11.2017

Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

André von Kielpinski-Manteuffel
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

6. Jahresabschluss 2016 der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH hat am 19.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 9.712.208,29 € festgestellt. Der an die Stadtwerke Hilden GmbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 22.12.2017, zuletzt geändert am 10.12.2013, zu erstattende Gewinn beläuft sich auf 132.853,37 €.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly AG (vormals Baker Tilly Roelfs AG) hat am 23.05.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2016 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 23.11.2017

Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

André von Kielpinski-Manteuffel
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

7. Jahresabschluss 2016 der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

Die Gesellschafterversammlung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat am 28.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.195.329,40 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 158.623,84 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2016 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 111.646,28 € addiert und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfer Meier und Dr. Ranker, von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben am 10.05.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2016 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 237, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 23.11.2017
WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
André von Kielpinski-Manteuffel
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

Hinweis:

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden - national und europaweit - werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) veröffentlicht.

Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

8. Lieferung von Betonplatten, Betonpflaster und Betonborden (VOL/A)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/19610/de/overview?1>

Die Einreichfrist endet am 06.12.2017 um 23.59 Uhr.
